

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Enrico Komning und Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

**Auseinandersetzungen in der Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf-Horst und
Polizeipräsenz im Raum Boizenburg**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Einem Bericht der Schweriner Volkszeitung (Lokalteil Hagenower Kreisblatt vom 20.04.2017) zufolge, müssen Polizeikräfte aus dem Raum Boizenburg in jüngerer Vergangenheit vermehrt ausrücken, um körperliche Auseinandersetzungen in der Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf-Horst zu beenden. Während des jüngsten Vorfalles mussten dabei zusätzliche Kräfte aus anderen Bundesländern angefordert und eingesetzt werden, da nicht genügend Polizeikräfte vor Ort waren.

1. Zu welchen Zeitpunkten ist die Polizeiwache in der Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf-Horst mit Polizeikräften besetzt?

Auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Nostorf-Horst befindet sich in den Räumen des Amtes für Migration und Flüchtlinge (AMF) die Polizeistation (PSt) Horst. Die Polizeistation ist grundsätzlich von Montag bis Freitag jeweils von 8 Uhr bis 16 Uhr mit mindestens einem Kontaktbeamten besetzt.

2. Welchen Bedarf sieht die Landesregierung für das Polizeirevier Boizenburg?
- a) Wie viele Polizisten sind dort in den Jahren 2015, 2016 und 2017 stationiert gewesen?
- b) Wie sieht die derzeitige Personalbedarfsplanung hierfür aus?

Zu 2, a) und b)

In den Jahren 2015, 2016 und 2017 sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Polizeivollzugsbeamten (PVB) im Polizeirevier Boizenburg stationiert gewesen.

	2015	2016	2017 (01.05.2017)
Anzahl PVB	45	38	38

Die Personalstärke wird gegenwärtig als ausreichend angesehen.

3. Wie viele Polizeieinsätze fanden seit dem Jahr 2015 in der Erstaufnahmeeinrichtung Nostorf-Horst statt (bitte aufgliedern nach Einsatzdatum, Einsatztanlass und eingesetzten Polizeikräften aus Mecklenburg-Vorpommern und anderen Bundesländern)?

Für die EAE in Nostorf-Horst liegen folgenden Zahlen vor:

	Gefahren- abwehr	Straftat, Straftat/Ordnungswidrigkeiten (ausgenommen Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz)	Summe
2015	660	77	737
2016	194	97	291
Januar - April 2017	44	83	127

Der Arbeitsaufwand für die Erhebung detaillierterer Daten wie Einsatzdatum, konkreter Einsatztanlass und eingesetzte Polizeikräfte wäre so hoch, dass dieser mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern geregelten Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

4. Seit wann halten sich die derzeit 78 Personen (Stand: 19. April 2017) aus sicheren Herkunftsländern in der Erstaufnahmeeinrichtung auf?
- a) Wie ist der jeweilige Status im Asylverfahren?
 b) Welche Gründe verhindern eine jeweilige Abschiebung bei negativem Asylbescheid?

Zu 4, a) und b)

Am 19. April 2017 befanden sich in der EAE Nostorf-Horst insgesamt 35 Personen aus sicheren Herkunftsländern. Durch ein Büroversehen im Rahmen der Datenübertragung wurde die nicht korrekte Zahl von 78 Personen in den internen Lagebericht vom 19. April 2017 aufgenommen, der Grundlage für die Veröffentlichung der Zahl in der Schweriner Volkszeitung - Hagenower Kreisblatt vom 20. April 2017 war.

Von 35 Personen haben 22 Personen einen Asylantrag beziehungsweise einen Asylfolgeantrag gestellt. Die nachfolgende Übersicht enthält Angaben über den jeweiligen Status und über Abschiebehindernisse zum Stichtag 19. April 2017.

Person	Herkunftsland	Aufenthalt in der EAE seit	Status (aktuell)	Abschiebungshindernisse nach negativem Asylbescheid
1	Ghana	17.12.2015	vollziehbar ausreisepflichtig	Passersatzbeschaffung
2	Ghana	13.01.2016	vollziehbar ausreisepflichtig	medizinische Gründe
3	Ghana	01.02.2016	vollziehbar ausreisepflichtig	Passersatzbeschaffung
4	Ghana	17.08.2016	vollziehbar ausreisepflichtig	Passersatzbeschaffung
5	Albanien	28.09.2016	Asylfolgeantrag	./.
6	Albanien	28.09.2016	Asylfolgeantrag	./.
7	Albanien	28.09.2016	Asylfolgeantrag	./.
8	Albanien	28.09.2016	Asylfolgeantrag	./.
9	Ghana	18.11.2016	Aufenthaltsgestattung	./.
10	Ghana	30.11.2016	Aufenthaltsgestattung	./.
11	Ghana	21.12.2016	Aufenthaltsgestattung	./.
12	Ghana	16.02.2017	Aufenthaltsgestattung	./.
13	Mazedonien	17.02.2017	vollziehbar ausreisepflichtig	Abschiebung zwischenzeitlich erfolgt
14	Mazedonien	17.02.2017	vollziehbar ausreisepflichtig	Abschiebung zwischenzeitlich erfolgt
15	Mazedonien	17.02.2017	vollziehbar ausreisepflichtig	Abschiebung zwischenzeitlich erfolgt
16	Serbien	06.03.2017	vollziehbar ausreisepflichtig	Abschiebung zwischenzeitlich erfolgt
17	Serbien	06.03.2017	vollziehbar ausreisepflichtig	Abschiebung zwischenzeitlich erfolgt

Person	Herkunftsland	Aufenthalt in der EAE seit	Status (aktuell)	Abschiebungshindernisse nach negativem Asylbescheid
18	Serbien	06.03.2017	vollziehbar ausreisepflichtig	Abschiebung zwischenzeitlich erfolgt
19	Ghana	13.03.2017	Asylfolgeantrag	./.
20	Ghana	15.03.2017	Aufenthaltsgestattung	./.
21	Albanien	04.04.2017	Asylfolgeantrag	./.
22	Ghana	07.04.2017	Asylfolgeantrag	./.

Bei den verbleibenden 13 Personen handelt es sich um unerlaubt eingereiste Ausländer mit einer Duldung, die keinen Asylantrag gestellt haben.

5. Wie viele Körperverletzungen fanden in der Einrichtung in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in der Erstaufnahmeeinrichtung statt?

	Körperverletzung und Gefährliche Körperverletzung
2015	33
2016	13
Januar - April 2017	18

6. Wie bewertet die Landesregierung die jüngeren Vorfälle in der Erstaufnahmeeinrichtung?

Die Landesregierung ist sensibilisiert und wird bei Erfordernis geeignete Maßnahmen treffen.

7. Wie will die Landesregierung im Fall einer von der Polizei befürchteten Verschärfung der Lage reagieren?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die darauf schließen lassen, dass die Polizei eine Verschärfung der Lage befürchtet.